



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

246

Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2011

246

Wiederaufbau der Bockwindmühle Krippendorf

247

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Neugasse, Platz vor dem Neutor

248

Bewerbung der Stadt Jena um die Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2013

249

Öffentliche Bekanntmachung

250

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

250

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

250

Genehmigungsantrag nach BImSchG

251

Öffentliche Ausschreibungen

252

Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

252

Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

252

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich,

jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr:

0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. August 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. August 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2011

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1141-BV

1. Für die finanzielle Untersetzung des Kinder- und Jugendförderplans stellt die Stadt Jena als Sockelbetrag für die Haushaltsjahre **2009 bis 2011** jeweils **1.180.980 Euro** als kommunalen Zuschuss zur Absicherung der nötigsten Leistungen freier Träger der Jugendhilfe in den Haushalt ein.
2. Zusätzlich werden den Freien Trägern **400.892 Euro** aus der Jugendpauschale für den Sockelbetrag zur Verfügung gestellt. Damit ergibt sich ein Gesamtsockelbetrag von **1.581.872 Euro**. Über diese Summe werden auf Grundlage der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses mit freien Trägern Leistungsverträge abgeschlossen.
3. Über den endgültigen Zuschuss für den Kinder- und Jugendförderplan über den Sockelbetrag hinaus entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung zum Haushalt.

Begründung

Zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die in den §§ 11 – 14 SGB VIII und §§ 16 – 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (KJHAG) näher definiert sind.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen dabei jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt des § 74 Absatz 3 des SGB VIII, wonach über die Art und Höhe der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist. Allerdings besteht gleichzeitig die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus § 79 SGB VIII, dass von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln

ein angemessener Anteil für Jugendarbeit zu verwenden ist.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben ist gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, 16 KJHAG eine entsprechende Planung mit dem Ziel der Bedarfsdeckung durchzuführen. Die freien Träger der Jugendhilfe haben dabei nach § 12 KJHAG des Recht, in die Planung einbezogen zu werden. Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes gehört zum Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses.

Dieser hat bisher einen Unterausschuss mit der Vorlage eines Entwurfes beauftragt. Dabei wurde ein mehrjähriger Kinder- und Jugendförderplan durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (z.B. 2004/2005;2006/2008). Grundlage der Planung sind die Trägergespräche, die Jenaer Jugendstudie, Planungsraumkonferenzen, die Sozialraumanalyse und die sozialräumliche Bevölkerungsprognose. Fachtagung Jugendarbeit Schule, Evaluation Schulsozialarbeit und weitere Dokumente. Auf dieser Grundlage werden der sozialplanerische Bedarf, der Zielkatalog und der Leistungskatalog erarbeitet. Dieses Planungsverfahren ist im Land Thüringen allgemein anerkannt.

Der letzte Schritt der Kinder- und Jugendförderplanung ist die finanzielle Untersetzung, wie in Anlage 1 dargestellt.

Der durch die Stadt Jena getragene Sockel erhöht sich von 860 T€ im Zeitraum 2006-2008 auf 1.000.000 € um 140 T€ für den Zeitraum 2009-2011

Diese Erhöhung begründet sich wie folgt:

Projekte die im KJFP 2006-2008 nicht im Sockel berücksichtigt wurden, aber für die inhaltliche Arbeit einen notwendigen Bestand darstellen und zum Teil durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in den KJFP 2006-2008 (siehe Anlage 2) aufgenommen wurden, finden sich im zu beschließenden Sockel 2009-2011 wieder.

Nr.	Projekt	Gesamt Ausgabe der Projekte	Sockel Stadt 06-08	Berechnungsgrundlage für Sockelbeschluss	80 % Sockel Gesamt
		2008	Vertrag	2009*/10/11	2009*/10/11
Träger					
6	Kinderbüro	37.625	0	42.948	34.358
15	Schuso an berufsbildenden Schulen ÜAG	64.996	0	67.018	53.614
16	Schuso Janis Schule	36.600	0	40.070	32.056
17	Schulbezogene Jugendarbeit	105.891	3.000	105.891	84.713
19	Schuso an Berufsfachschulen ÜAG	30.000	0	30.000	24.000

Hinzukommen in der Berechnungsgrundlage für 2009-2011 und damit im neuen Sockelbetrag folgende Positionen:

1. Neue Projekte	
a) Jugendeinrichtung Nord	215.000 €
b) personelle Erweiterung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der Evaluation der Schulsozialarbeit 2008	41.108 €
c) sozialpädagogische Betreuung Kinder und Jugendlicher im Jenaer Paradies	20.000 €
2. Personalkostenanpassung (prozentuale Erhöhung bestehender Personalkosten)	
	65.380 €
3. Betriebskostenanpassung	
	42.953 €
Summe	384.441 €
Abzüglich Wegfall Mietkostenausgleich für bisherige Projekte	-13.900 €
Gesamt	370.541 €

Damit ergibt sich eine Berechnungsgrundlage für den Sockel 2009-2011 von **1.977.340 €**.

Die Erfahrungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2006-2008 haben gezeigt, das der Mindestbetrag des Sockel ca. 80% des benötigten Zuschusses betragen sollte, um eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit dauerhaft zu gewährleisten.

Wie im KJFP 2006-2008 soll durch die vertragliche Zusage an die freien Träger ein Sockelbetrag von 60 % durch die Stadt Jena gewährleistet werden.

Damit ergibt sich der oben genannte städtische Zuschuss von 1.180.980 €.

Durch den Einsatz der vom Land Thüringen durch die Jugendpauschale zur Verfügung gestellten Mittel (in 2009 400.892 €) werden weitere 20% der benötigten Ausgaben in dem Sockel festgeschrieben. Diese werden vorbehaltlich der Zahlung durch das Land Thüringen an die Stadt Jena in den Jahren 2010 und 2011 vergeben.

Damit steigt die Gesamtsockelsumme im Jahr 2009 auf 1.581.872 €.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Wiederaufbau der Bockwindmühle Krippendorf

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1154-BV

1. Die Stadt Jena kauft eine ca. 3250 qm große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Krippendorf, Flur 2, Flurstück 162, das sich in Privatbesitz befindet. Auf dieser Teilfläche wird die vom Sturm „Kyrill“ zerstörte Bockwindmühle unter den Voraussetzungen wieder aufgebaut, dass die Fördermittel bewilligt werden und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein abgeschlossen ist.
2. Die Stadt beauftragt unverzüglich die förderunschädliche Genehmigungs- und Tragwerksplanung für die Wiedererrichtung der Mühle. Die dazu im Haushalt des Dezernates 3 eingestellten finanziellen Mittel sind freizugeben.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 61500.96130 „Wiedererrichtung der Bockwindmühle Krippendorf“ in Höhe von 211.450 €, gedeckt durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 61500.36130 „Zuweisungen vom Land für die Bockwindmühle“ in Höhe von 100.730 €, durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 61500.36800 „Weitergeleitete Spenden“ in Höhe von 65.360 € sowie durch Minderausgaben in der HH-Stelle 87200.98520 „Zuschüsse für Investitionen an KJ“ in Höhe von 45.360 €, wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen. Inhalt dieser Vereinbarung soll sein, dass der Verein 50% der nicht geförderten Kosten übernimmt bzw. über Spenden einwirbt.
5. Parallel zum Wiederaufbau schließt die Stadt mit dem Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein einen Bewirtschaftungsvertrag über die Betreibung der Mühle. Sämtliche Kosten zur Pflege und Betreibung der Mühle gehen zu Lasten des Vereins.
6. Nach Ablauf der Fördermittelbindefrist von 10 Jahren übereignet die Stadt die Mühle mittels eines Erbbaurechtsvertrages an ein Betreiberkonsortium, bestehend u. a. aus dem Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein, dem Verein „Lebensraum Gönnatal“ und dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Jena 1806“.

Begründung:

Die Krippendorfer Bockwindmühle wurde durch den Sturm „Kyrill“ am 18. Januar 2007 zerstört. Der Wiederaufbau ist der Wunsch vieler Jenaer BürgerInnen. Neben dem Aufbau der Mühle sind die Entwicklungspotentiale des gesamten Grundstücks zu betrachten. Langfristig hat der Standort Chancen, sich neben der „Landmarke Mühle“ zu einem interessanten und wichtigen Faktor in der Jenaer Kultur-, Bildungs- und Touristiklandschaft zu entwickeln. Der Wiederaufbau der Mühle durch die Stadt Jena wird durch einen Kauf einer ca. 3250 qm großen Teilfläche möglich. Die bisherigen privaten Eigentümer der Mühle sind aus gesundheitlichen und Altersgründen nicht mehr in der Lage, die Mühle nach der Zerstörung wieder aufzubauen und zu betreiben.

Unabhängig von der Eigentümerfrage ist für den Wiederaufbau eine Baugenehmigung notwendig. Die Aufträge für die dazu notwendigen Planungen sollen kurzfristig erteilt werden. Entsprechende Angebote liegen vor.

Der Fördermittelantrag (Dorferneuerung) für 2008 wurde fristgerecht am 30.10.2007 gestellt. Die Fördermittelbewilligung für eine 60%-ige (o. Mwst.) Förderung durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera ist (neben dem gestellten Antrag) an zwei Bedingungen gebunden:

- Grundstückseigentümer muss die Stadt Jena sein und
- die Gesamtsumme (251.450,- €) muss im Vermögens-HH bzw. Finanzplan ein-gestellt sein.

Die ursprünglich im Haushalt geplanten Mittel in Höhe von ca. 200.000 € wurden in der Haushaltsdiskussion 2008 auf 40.000 € reduziert. Durch den erst seit kurzem möglichen Grundstückskauf wurde die Kostenschätzung aktualisiert und die Gesamtkosten auf 251.450,- € angepasst. In dieser Summe sind der Grundstückskaufpreis, ein neues Fundament, die Grundstückseinfriedung und gering erhöhte Bau- und Erschließungskosten enthalten.

Ein alternativer Förderweg über die Tourismusförderung wurde geprüft. Diese Variante (verbunden mit der sofortigen Übernahme des Grundstücks und der Bauherrenaufgabe) wurde durch den Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein jedoch begründet abgelehnt.

Die nicht über den Zuschuss der Dorferneuerung gedeckten Kosten sollen hälftig durch Eigenmittel der Stadt und einzuwerbende Spenden gedeckt werden.

Der Wiederaufbau der Mühle soll in 2 Jahresabschnitten erfolgen.

Spenden für den Aufbau und die spätere Pflege und Betreuung der Mühle werden durch die beiden Vereine „Lebensraum Gönnatal“ und „Arbeitsgemeinschaft Jena 1806“ gesammelt. Bislang beträgt die Spendenhöhe ca. 10.000 €. Weitere, auch größere Spenden sind nach Abschluss des Grundstückskaufes zu erwarten. Beide Vereine sehen den Wiederaufbau und die Betreuung der Mühle als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit an.

Mit dem Wiederaufbau der Mühle soll begonnen werden, wenn die Fördermittel bewilligt sind und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein abgeschlossen ist.

Gelingt es dem Verein nicht, die erwarteten Spenden einzuwerben, entsteht eine Finanzierungslücke. Um nicht die erhaltenen Fördermittel an den Freistaat zurück zahlen zu müssen, wird die Stadt gehalten sein, die Fertigstellung der Mühle anderweitig zu sichern.

Der Krippendorfer Feuerwehr- und Dorfverein hat sich am 10.04.2008 mit ein-stimmigem Vereinsbeschluss zur Pflege und Betreuung der Mühle bekannt. Im Sinne der Vereinsarbeit soll die Mühle öffentlich zugänglich sein. Aus einer Interessengruppe „Mühle“ der drei Vereine soll sich später ein Betreiberkonsortium bilden.

JenaKultur unterstützt das zukünftige Betreiberkonsortium bei seiner Vereinsarbeit gleichermaßen wie andere Vereine der Stadt auch.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Neugasse, Platz vor dem Neutor

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1287-BV

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von insgesamt 1.395.000 € für den Straßenbau Neugasse, Platz Vor dem Neutor wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 61500.98600 „Modellstadt- vorhaben Jena städtischer Anteil“ in Höhe von 465.000 €, gedeckt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 87200.98520 „Zuschüsse für Investitionen an KIJ“ in Höhe von 465.000 € wird zugestimmt.

Begründung:

Die Neugasse einschließlich des Platzes Vor dem Neutor sind Bestandteil des Sanierungsgebietes "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena", Teilgebiet II "Südliche Innenstadt".

Die Neugasse mit dem Platz Vor dem Neutor ist ein wichtiger Stadteingang zur Innenstadt und gegenwärtig in einem ungeordneten desolaten Zustand.

Der Platz ist stark geprägt von dem 1908 eingeweihten Phyletischen Museum des Architekten Carl Dittmann, dessen Fassade zum 100 jährigen Bestehen des Museums saniert wurde. Seitens des Museums und der Friedrich-Schiller-Universität besteht ein verstärktes Interesse daran, dass der Platz vor dem ersten Museumszweckbau Jenas neugestaltet wird und in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet wird.

Mit der Eckbebauung Neugasse 22 wurde auch die östliche Begrenzung des Platzes hergestellt.

Für die Neugasse und den Platz Vor dem Neutor liegt eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 1997 vor, die aufgrund der zu dem Zeitpunkt noch nicht erfolgten Verdichtung im Blockinnenbereich hinter dem Volksbad und der noch nicht abgeschlossenen Sanierung der Hochbauten nicht weiter verfolgt wurde. Die vorliegende Planung muss aufgrund der inzwischen eingetretenen Veränderungen überarbeitet werden.

Die Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung erfolgt voraussichtlich im September im Stadtentwicklungsausschuss.

Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 1.395.000 € wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung aus dem Jahr 1997 ermittelt und angepasst.

Durch die Aufstellung eines neuen Bund-Länder-Programmes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurden der Stadt Jena durch das Thüringer Landesverwaltungsamt für das Jahr 2008 zusätzliche Städtebaufördermittel in der für den Straßenbau benötigten Höhe in Aussicht gestellt.

Von der Stadt wurde ein Jahresantrag für die Baumaßnahme „Neugasse, Platz Vor dem Neutor“ gestellt.

Die erforderlichen Mitleistungsanteile der Stadt in Höhe von 465.000 € sind im HH 2008 nicht enthalten. In der

Kosten- und Finanzierungsübersicht 2008 sind 400.000 € enthalten, die mit Vorhaben untersetzt sind.

Um die zusätzlichen Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist die Umschichtung von HH-Mitteln in Höhe von 465.000 € erforderlich.

Bewerbung der Stadt Jena um die Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2013

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1297-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Jena zur Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2013 entsprechend der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Thüringer Staatsanzeiger Nr. 24/2008 vom 16.06.08 vorzubereiten und einzureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadt Jena eine Willenserklärung zur Durchführung der Thüringer Landesgartenschau abzugeben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein fachlich geeignetes Büro zu verpflichten, in Abstimmung mit dem Dezernat 3 und den beteiligten Eigenbetrieben die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten.
4. Zur Vorbereitung der Planungen werden überplanmäßig 40.000 € brutto in die Haushaltsstelle 61500.65500 „Gutachten für Bewerbung Landesgartenschau“ eingestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer 2008.
5. Die Landesgartenschau 2013 soll in die vorhandenen und künftigen Planungen des Projektes „Erlebbarkeit der Saale - Von Brücke zu Brücke“ eingebunden werden. Schwerpunktgebiet der Landesgartenschau soll der innerstädtische Bereich der Saale sein.

Begründung:

Nach den Landesgartenschauen in den Städten Pößneck im Jahr 2000 und in Nordhausen im Jahr 2004 besteht für die Stadt Jena nunmehr die Möglichkeit, sich für die Thüringer Landesgartenschau 2013 zu bewerben.

Mit der Durchführung einer Landesgartenschau auf dem Areal zwischen dem Ostbad und dem Gewerbepark Göschwitz könnte die Stadt gleichzeitig mehrere Ziele verwirklichen. Zum Einen könnte durch die Ausstellung erreicht werden, dass die wesentlichen Teile des in Vorbereitung befindlichen Saaleprojektes zwischen der Innenstadt und Göschwitz quasi in einer einzigen Kraftanstrengung realisiert werden könnten. Gleichzeitig könnten wesentliche Ziele der Entwicklung des Ernst-Abbe-Sportfeldes und damit der Förderung des Breitensports erreicht werden. Schließlich wäre einem wichtigen Anliegen der Wirtschaftsförderung entsprochen, da kommerzielle Anlagen der Freizeitgestaltung für die Ausstellung errichtet oder vorhandene ertüchtigt werden könnten, die dann in der Erholungslandschaft Saaleaue generell weiter zur Verfügung stehen würden. Dies wäre ein erkennbarer Standortfaktor mit positiven Wirkungen auf Ansiedlung und Entwicklung.

Die vorliegenden Fachplanungen wie zum Beispiel die „Erlebbarkeit der Saale“, das Entwicklungskonzept „Mittleres Saaleetal“, der „Rahmenplan Oberaue“ oder der Entwurf zur Sportstättenentwicklung würden es erlauben, bei der Beantragung eines qualifizierten Büros innerhalb der knappen Zeitspanne eine aussagekräftige Bewerbung erreichen zu können.

Die notwendigen Voruntersuchungen zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen wären auch bei einer möglichen Ablehnung durch den Auswahlausschuss nützlich, da sie

- den Umfang der mit dem Großprojekt Saale verbundenen Vorhaben summarisch darstellen würden,
- Jena als eine Stadt mit Potentialen vorstellen,
- den Gesamtinvestitionsbedarf zur Umsetzung des Saaleprojektes sehr zeitnah aufzeigen würden.

In der Vergangenheit war eine Bewerbung nicht empfohlen worden, da zu große Eingriffe in Natur und Landschaft befürchtet wurden. Dies kann jedoch – aufbauend auf den mittlerweile vorliegenden Konzepten – bei einer integrierten Planung vermieden werden.

Der im Thüringer Staatsanzeiger vom 16.06.2008 veröffentlichte „Aufruf zur Bewerbung um die Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2013“ zeigt differenziert auf, welche Unterlagen und Pläne für die Bewerbungen eingereicht werden müssen.

Die unter Pkt. 1 der Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt formulierten Zielstellungen entsprechen dem Anliegen der Stadt. Die Stadt beabsichtigt, den Landschaftsraum entlang der Saale unter Berücksichtigung aller Belange des Natur-, Landschafts- und Hochwasserschutzes und der Bedürfnisse der Bevölkerung nach Freizeitraum und Naherholung weiter zu entwickeln .

Die Bewerbungen für die Thüringer Landesgartenschau sind spätestens bis zum 30. September 2008 bei der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH einzureichen.

Zeitgleich wird die Stadt das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über die Bewerbung unterrichten.

Auf Vorschlag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt trifft die Landesregierung durch Beschluss Anfang 2009 die Entscheidung über die Vergabe der Durchführung der Landesgartenschau 2013.

Für die Vorbereitung der Gartenschau müssen folgende Mindestzeiten berücksichtigt werden:

- Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbes 1 Jahr
- Planungen bis zum Beginn der Ausführungen 1 Jahr
- Ausbauperiode 2 Jahre

Das erfordert, dass die Stadt folgenden Zeitplan einhält:

1. Entscheidung zur Vergabe im Stadtentwicklungsausschuss am 26.06. 08
2. Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen bis zur 35. KW

3. Beratung und Bestätigung des Konzeptes im Stadtentwicklungsausschuss am 04.09.08
4. Einreichung der Bewerbung bis spätestens 30.09.08

Die Kosten für die Ausrichtung einer Landesgartenschau muss die Stadt tragen. Das zu erstellende Finanzierungskonzept, in dem alle Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau aufgeführt sind, ist kommunalaufsichtlich genehmigen zu lassen

Der Freistaat Thüringen bewilligt auf Antrag der ausrichtenden Stadt nach Vorlage dieses Finanzierungsplanes einen Zuschuss zu den Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes über einen Zeitraum von 4 Jahren (2010 bis 2013).

Die Ausrichtung der Landesgartenschau 2013 würde eine gute Perspektive aufzeigen, um die Lebensqualität der Stadt weiter zu verbessern sowie positive Signale für den Tourismus und die wirtschaftliche Zukunft Jenas zu geben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachung



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena, Blatt 9967-9983 (WGB)**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
2	Jena	12	153	Von-Hase-Weg 1	921
Eigentümer: Knut Lincke, Roswitha Lincke, Josef Kathan, Volker Marx, Johannes Krieg, Mathias Kunze, Grit Haßkarl, Felicitas Kreysa, Ute Weiß, Martin Zuckschwerdt, Tobias Rameder, Vitaly Dominnik, Svetlana Lüse-Dominnik					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Notars Oliver Klüglein, Apolda auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom



22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 21.09.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 11.08.2008

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Stadt/Gemeinde	Gemarkung(en)	Flur(en)
Jena	Jena	Kunitz	1-3; 7
		Laasan	3

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

während der Sprechzeiten

Mo, Mi, Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Di von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 17 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Dienstgebäude Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der analogen Liegenschaftskarte.

Pößneck, den 03.03.2008

i.A. Scheelen
gez. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

**Genehmigungsantrag nach BImSchG
Bekanntmachung**

Mo. bis Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 -
15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Die Firma Wacker Biotech GmbH, Hans-Knöll-Straße 3 in 07745 Jena hat aufgrund der §§ 4, 6, 8a und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.d.F.d.B. vom 26. September 2002 (Neufassung des BImSchG - BGBl. Teil I Nr. 71 S. 3830, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2007 - BGBl. Teil I Nr. 53 S. 2470 vom 29.10.2007), einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen für Arzneimittel unter Verwendung biologischer Verfahren in industriellem Umfang (Anlage Ziffer 4.3 / Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) mit einer Kapazität von 25 kg Wirkstoff / Jahr

in 07745 Jena, Hans-Knöll-Straße 3, Gemarkung Ammerbach, Flur 12, Flurstück 96/0, 70/6, 71/2, 71/4 nach Maßgabe der dem Antrag beigegeführten Planunterlagen gestellt.

Gegenstand der geplanten Maßnahme ist Errichtung und Betrieb einer Anlage, in der aktive pharmazeutische Wirkstoffe mit Hilfe von biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 1 nach § 3 BiostoffV unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß Schutzstufe 1 hergestellt werden.

Die Anlage wird innerhalb eines bestehenden Gebäudekomplexes, welcher im Rahmen der Maßnahme um einen Anbau erweitert wird, errichtet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 8 a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die notwendigen Arbeiten zur Errichtung des Rohbaus und die Abbrucharbeiten der vorhandenen Dachaufbauten als Vorbereitung für das Erstellen einer neuen Dachzentrale gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, **bis einschließlich 11.09.2008** bei den folgenden Stellen während der angegebenen Dienststunden zur Einsicht ausliegen:

- Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07743 Jena im Dezernat 3 – Stadtentwicklung/ Fachbereich Bauen und Umwelt / FD Umweltschutz, Zimmer 1/05
Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV / Umwelt / Referat 420; Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Raum-Nr. 3817

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den in Pkt. 1 genannten Stellen **bis einschließlich 25.09.2008** schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;
4. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am **22.10.2008** um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26 in 07743 Jena im Dezernat 3 – Stadtentwicklung/ Fachbereich Bauen und Umwelt / FD Umweltschutz, Zimmer 1/03 ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gemacht wird;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 5 genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin am darauf folgenden Werktag fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
7. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein

können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;

9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll im Dezember 2009 erfolgen.

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
24	Malerarbeiten - Dispersionsfarbe weiß Wände 2.800 m ² - Dispersionsfarbe getönt Wände 250 m ² - Dispersionsfarbe weiß Decke 1.500 m ² - Anstrich ölbeständiger Fußboden 32 m ² - Stahlzargen 52 Stk. - Stahltüren 9 Stk.	10,00 €	39. KW 08 bis 46. KW 08	02.09.2008 13:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.5423.17 mit dem Vermerk "LV Malerarbeiten FW Göschwitz" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **14.08.2008** von 09:00 - 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2008

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterungsbau Feuerwache Süd, Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
25	Bodenleger - Kautschukbelag 450 m ² - Sockelleisten 410 m - Nadelvliesbelag 160 m ² - Sockelleisten 150 m	10,00 €	41. KW 08 bis 45. KW 08	02.09.2008 14:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.5423.18 mit dem Vermerk "LV Bodenleger FW Göschwitz" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **14.08.2008** von 09:00 - 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2008

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar